

**Preisblatt für die Nutzung des Elektroenergienetzes
der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber)**
gültig ab 01.01.2013

Grundlage für die Netznutzungsentgelte der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Festlegungen der Bundesnetzagentur.

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

1.1 Netzpreis für Zählpunkte mit Leistungsmessung

1.1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzzugang im Netzbereich	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	(netto) Euro/kW/a	(netto) Cent/kWh	(brutto) Euro/kW/a	(brutto) Cent/kWh
	Benutzungsdauer der Jahreshöchstleistung			
	< 2.500 h/a			
Mittelspannungsnetz	6,28	3,22	7,47	3,83
Umspannung Mittel- /Niederspannung	1,96	4,64	2,33	5,52
Niederspannungsnetz	1,94	4,65	2,31	5,53
	≥ 2.500 h/a			
Mittelspannungsnetz	71,09	0,63	84,60	0,75
Umspannung Mittel- /Niederspannung	112,58	0,21	133,97	0,25
Niederspannungsnetz	87,95	1,21	104,66	1,44

1.1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsentnahme gegenüber steht, wird die Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen angeboten.

Netzzugang im Netzbereich	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	(netto) Euro/kW/Monat	(netto) Cent/kWh	(brutto) Euro/kW/Monat	(brutto) Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	11,85	0,63	14,10	0,75
Umspannung Mittel- /Niederspannung	18,76	0,21	22,32	0,25
Niederspannungsnetz	14,66	1,21	17,45	1,44

1.2 Netzpreis für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	netto	brutto
Grundbetrag in Euro/Monat	0,00	0,00
Arbeitspreis in Cent/kWh	4,98	5,93
Arbeitspreis für Speicherheizungen in Cent/kWh	3,49	4,15

1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Datenaufbereitung und Abrechnung

1.3.1 Zählpunkt ohne Leistungsmessung

Entgelt für	Preis pro Zählpunkt in Euro			
	je Monat		je Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler für Wirkarbeit, Messstellenbetrieb	0,65	0,77	7,80	9,28
Zweitarifzähler für Wirkarbeit, Messstellenbetrieb	1,30	1,55	15,60	18,56
Zweirichtungszähler für Wirkarbeit, Messstellenbetrieb	1,30	1,55	15,60	18,56
Zähler mit Kommunikationseinrichtung (smart meter)	7,30	8,69	87,60	104,24
Messung (jährliche Ablesung)	0,10	0,12	1,20	1,43
Abrechnungspreis je Abrechnung	0,90	1,07	10,80	12,85

1.3.2 Zählpunkt mit Leistungsmessung

1.3.2.1 Niederspannung

Entgelt für Messstellenbetrieb (ohne Messwandlersatz)	9,63	11,46	115,56	137,52
Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messwandlersatz)	11,13	13,24	133,56	158,94
Entgelt für Messung	10,00	11,90	120,00	142,80
Entgelt für Abrechnung	10,80	12,85	129,60	154,22

1.3.2.2 Mittelspannung

Entgelt für Messstellenbetrieb (ohne Messwandlersatz)	13,00	15,47	156,00	185,64
Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messwandlersatz U+I)	29,00	34,51	348,00	414,12
Entgelt für Messung	10,00	11,90	120,00	142,80
Entgelt für Abrechnung	10,80	12,85	129,60	154,22

1.3.3 Zusatzgeräte

Niederspannungs-Messwandlersatz	1,50	1,79	18,00	21,42
Mittelspannungs-Messwandlersatz	16,00	19,04	192,00	228,48
Funkmodem	6,00	7,14	72,00	85,68

1.4 Blindstrom

Im Falle der Leistungsmessung (Messung mit Lastgangzählung) ist im Netznutzungsentgelt die Bereitstellung von Blindleistung und –arbeit nur bis zur Hälfte der zeitgleich abgenommenen Wirkarbeit enthalten. Der darüber hinausgehende Blindstrombedarf wird von der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH mit **1,02 Cent/kvarh (netto)** zuzüglich Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.5 Konzessionsabgabe

Die arbeitsabhängigen Entgelte erhöhen sich um die **Konzessionsabgabe** zuzüglich Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung- KAV)“ vom 9. Januar 1992 berechnet. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet.

1.6 Mehrkosten aus KWK-Gesetz und § 19 StromNEV

Die zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten fälligen Umlagen betragen ab 01.01.2013:

	KWK-Umlage	§19 Umlage
Bei einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh/Jahr je Zählpunkt:	0,126 Cent/kWh	0,329 Cent/kWh
Für den über 100.000 kWh/Jahr je Zählpunkt hinausgehenden Anteil :	0,06 Cent/kWh	0,05 Cent/kWh
Für den über 100.000 kWh/Jahr hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs je Einspeisestelle sowie bei Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Stromkosten größer 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage des Wirtschaftsprüferfeststates.	0,025 Cent/kWh	0,025 Cent/kWh.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

1.7 Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle

Die zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten fälligen Umlagen betragen ab 01.01.2013:

	Offshore-Haftungsumlage
Bei einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/Jahr je Zählpunkt:	0,250 Cent/kWh
Für den über 1.000.000 kWh/Jahr je Zählpunkt hinausgehenden Anteil :	0,050 Cent/kWh
Für den über 1.000.000 kWh/Jahr je Zählpunkt hinausgehenden Anteil, wenn die Stromkosten des Letztverbrauchers größer 4 % des Umsatzes im vorangegangenen Kalenderjahr sind.	0,025 Cent/kWh.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

2. Entgelte im Rahmen der Bilanzierung von Stromlieferungen

Abrechnung von Jahresarbeitsabweichungen (Lastprofilabweichungen)

Die Mehr-/Minderungen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag. Die Ermittlung der Preise erfolgt nach folgender Regel:

Monatspreis (Cent/kWh) = Monatsdurchschnitt der Arbeitspreise (Cent/kWh) für Regelenergie in der Regelzone Vattenfall.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die Brutto-Preise ergeben sich aus den Netto-Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %. Es ist zu beachten, dass die Brutto-Preise kaufmännisch gerundet sind.

3. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt am 01.01.2013 in Kraft.